

Aufnahme eines Darlehens beim Zweckverband Abfallwirtschaft

- I. Der Zweckverband Abfallwirtschaft hat angefragt, ob die Stadt aus dort vorhandenen, momentan nicht benötigten Rücklagen 2,5 Mio € ein Darlehen in entsprechender Höhe aufnehmen wolle.

Mit dem Zweckverband wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- o Auszahlung des Darlehens am 30.04.2009
- o Darlehen endfällig am 31.12.2013
- o Zinssatz 2,2% nominal

Eine Aufnahme des Darlehens zum jetzigen Zeitpunkt ist trotz fehlender Haushaltsgenehmigung 2010 möglich, da die Stadt nach den Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung berechtigt ist, Darlehen bis zur Höhe der Kreditermächtigung des Vorjahres aufzunehmen.

Eine Vereinbarung über die Zinställigkeiten ist noch zu treffen. Nach Auffassung der Kämmerei erscheint eine halbjährliche Zinställigkeit angemessen.

Der Zinssatz von 2,2 % für die mögliche Laufzeit [3 Jahre und 8 Monate] erscheint angemessen und berücksichtigt sowohl das Interesse des Zweckverbandes an einem möglichst hohen Zins [am Markt wäre für Geldanlagen ein Zinssatz von 1,8% bis 1,9% zu erzielen] als auch das Interesse der Stadt an einem möglichst niedrigen Zins [Zinsen für vergleichbare Laufzeiten bewegen sich zum Stichtag um die 2,5%].

Diese Darlehensaufnahme bietet beiden Beteiligten Vorteile, es liegt somit eine klassische Win-Win Situation vor.

Im Ganzen erscheint diese Darlehensaufnahme risikolos und ist aufgrund des günstigen Zinssatzes auch wirtschaftlich. Da der Zweckverband die freierwerbenden Mittel auf jeden Fall wieder angelegt hätte, wäre es fraglich, ob die Stadt Erlangen diese Konditionen zu einem späteren Zeitpunkt auch noch erhalten könnte, so dass der Zins bereits jetzt gesichert werden sollte.

- II. Das Darlehen ist beim Zweckverband aufzunehmen
III. Amt 201-2 zum Weiteren



Beugel